

Rede zur Drucksache (Vorlage-Nr.) 2280-2008/DaDi vom 1.9.2008

Im Kreistag DA/Di

Am 08. September 2008

Betreff: Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für KfB  
Eingliederungsmaßnahmen gem. § 16 (II) Satz 1 SGB II  
Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Grüne und FW

=72211

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,  
sehr geehrte Gäste

Die CDU-Fraktion „s t e h t“, ebenfalls zu den in der Vorlage-Nr 2280  
aufgeführten Punkten 1 und 2.

Aufgrund der zur Zeit herrschenden unterschiedlichen Rechtsauffassung zwischen  
dem BMAS, der Länder und der optierenden Kommunen als Betroffene, möchten  
wir, die CDU Fraktion, dass im Zusammenhang mit Punkt 1 und 2 folgende Punkte  
mit aufgenommen werden:

Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag mitzuteilen, in welcher Höhe  
Leistungen des § 16 Abs. (2) SGB II in der Kreisagentur für Beschäftigung des  
Landkreises DA/Di seit dem Bestehen der KfB bis zum 10. Juni 2008  
(Haushaltswirtschaftliche Sperre für Eingliederungsmaßnahmen der KfB ) gewährt  
wurden?

Ein zu beachtendes Datum hierbei ist u.a. auch der 21. Nov. 2007. Das BMAS hat  
mit Schreiben vom 21. Nov. 2007 seine Auslegung zu § 16. Abs. 2 SGB II nochmals  
genau dargelegt und allen Betroffenen offiziell mitgeteilt.

Wegen der im Punkt 1 festgestellten unterschiedlichen Rechtsauffassung ist es  
wichtig, dass der Kreisausschuss dem Kreistag mitteilt, in welcher Höhe sich die  
Kosten der Eingliederungsmaßnahmen für ALG II-Empfänger zur Zeit schon  
belaufen, die vom Bundesministerium nicht als solche angesehen werden können,  
und somit den Kreishaushalt belasten.

Des weiteren ist es äußerst wichtig, dass der Kreisausschuss dem Kreistag mitteilt,  
ob evtl. Schwierigkeiten bezüglich der Verwendungsnachweise für die vom Bund  
bereits abgerufenen Mittel für Eingliederungsmaßnahmen für ALG –II-Empfänger  
nach § 16 Abs. 2 SGB II bestehen?

Eine Rückfrage diesbezüglich bei den Mitgliedern der Betriebskommission erbringt  
wenig, da den Mitgliedern dieser Kommission erstmals –trotz wiederholter Nachfrage-  
am 19.6.2008 Informationen zum Sachstand „Jahresabschluss 2006“ von einem  
Herrn Bauer, seines Zeichens Wirtschaftsprüfer der Fa. KPMG  
m ü n d l i c h mitgeteilt wurden.

Und genau an diesem Tag, nämlich am 19.06.2008 wurde vom Kreisausschuss mit der Vorlage-Nr. 2083-2008 /DADI vom 10.6.2008 die Haushaltswirtschaftliche Sperre für die Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 (II) Satz 1 SGB II mit sofortiger Wirkung gemäß § 114 n HGO verhängt.

Die CDU-Fraktion schließt sich voll dem Punkt 2 der heutigen Vorlage-Nr 2280 an, da es nicht sein kann und auch nicht sein darf, dass hilfebedürftige Menschen, die einen gesetzlichen Anspruch auf Eingliederungsleistungen haben im Landkreis Darmstadt-Dieburg benachteiligt werden.

Ich vermute, meine Damen und Herren des Kreistages, dass die von mir zu Punkt 1 aufgeführten Punkte Auswirkungen auf die von Ihnen geforderte Liste haben wird. Aus diesem Grund kann es nicht nur der CDU-Fraktion wichtig sein, dass diese offenen Fragen vom Kreisausschuss beantwortet werden.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.